



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/1070
AfD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2
Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	33	x	

Kurzfassung

Das Kulturamt erhebt jährlich die im Antrag genannten Kennzahlen. Eine Veröffentlichung aller Zahlen ist angesichts der großen Anzahl nicht leistbar und angesichts der großen Unterschiedlichkeit und Vielfalt der geförderten Institutionen und Projekte auch nicht aussagekräftig. Eine Bewertung von Kunst und Kultur unter Absehung des Inhalts und der künstlerischen Aspekte ist zudem nicht möglich. Der Jahresbericht 2019 des Kulturamtes, der im Mitte 2020 erscheint, wird aber um einige exemplarische Kennzahlen zur institutionellen Förderung erweitert.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ausführliche Erläuterung

Jährlich legt das Kulturamt mit seinen Abteilungen einen **Jahresbericht** vor, dem die wesentlichen Zahlen zu entnehmen sind und der im Kulturausschuss diskutiert und auf der städtischen Kultur-Website veröffentlicht wird. Der Jahresbericht 2019, dessen Vorlage Mitte 2020 vorgesehen ist, wird um Angaben zur institutionellen Förderung erweitert. Zum Erscheinungsdatum liegen jedoch noch nicht die Kennzahlen des Berichtsjahrs vor, sondern die des Jahres zuvor, 2018. Mit der Vorlage des erweiterten Jahresberichts wird dem zentralen Anliegen der Antragsteller entsprochen.

In Karlsruhe erhalten rund 70 Institutionen eine **institutionelle Förderung** auf der Grundlage gemeinderätlicher Beschlüsse. Die Mittelbewilligung erfolgt auf Antrag der jeweiligen Institution durch Zuwendungsbescheid. Bestandteil des Bescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Stadt Karlsruhe zur institutionellen Förderung (ANBestKA-I). Gemäß Ziffer 6.1 der ANBestKA-I ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres der Bewilligungsstelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis), sofern nicht im Zuwendungsbescheid eine andere Frist bestimmt ist.

Mit dem Verwendungsnachweis werden zahlreiche Kennzahlen erhoben, die alle im Antrag gewünschten Angaben und darüber hinausgehende Kennziffern enthalten. Diese Daten liegen in der Regel zum 30.09. des Folgejahres vor; eine Veröffentlichung zum jeweiligen Ende des Veranstaltungsjahrs ist daher nicht möglich. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen sowie die Formulare für die Verwendungsnachweise sind mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und auf der Website des Kulturamts/Kulturbüros veröffentlicht. In den Jahresbericht des Kulturamtes werden, wie dargestellt, die wichtigsten Kennzahlen aufgenommen.

Hinzu kommen mehrere hundert **Projektförderungen** pro Jahr, die auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen „Richtlinien Projektförderung“ mit Bewilligungsbescheid gewährt werden. Bestandteil dieses Bescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Stadt Karlsruhe zur Projektförderung (ANBestKA-P). Gemäß Ziffer 6.1 der ANBestKA-P ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von vier Monaten nach Durchführung des Vorhabens nachzuweisen (Verwendungsnachweis), sofern nicht im Zuwendungsbescheid eine andere Frist bestimmt ist. Auch diese Formulare sind mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und auf der Kultur-Website veröffentlicht. Die Veröffentlichung von einzelnen Kennzahlen aus dem Bereich Projektförderung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, den die Stadtverwaltung nicht leisten kann.

Aus den Kennzahlen eine **Rangreihenfolge der Kultureinrichtungen und Veranstaltungen** ableiten zu wollen, entspricht nicht den Zielen der Kulturpolitik der Stadt Karlsruhe, wie sie im Kulturkonzept 2025 beschlossen und mit jeder Verabschiedung des Doppelhaushalts seither bestätigt wurden. Die Erstellung einer Rangfolge widerspricht den nicht vergleichbaren Aufträgen der einzelnen Kultureinrichtungen. Eine Bewertung der Wirkungen von Kunst- und Kultur unter Absehung von inhaltlichen Aspekten ist nicht möglich und widerspricht den Prinzipien öffentlicher Kulturförderung. Kunst und Kultur wollen und sollen nicht nur unterhalten und die Erwartungen der Be-

völkerung bestätigen. Sie wollen und müssen – wie sie das zu allen Zeiten getan haben – immer auch Neues und Unvertrautes schaffen, dessen Wirksamkeit sich nicht über Effizienzkriterien messen lässt.